



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-021/2020	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		03.06.2020
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Sachstand Gestaltung Festwiese

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	18.06.2020	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information

Begründung:

Für die Gestaltung der Festwiese wurde in der Ausschusssitzung am 06.08.2020 ein Vorentwurf vorgestellt, der in Teilbereichen Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsangebote vom ehemaligen Spielplatz hinter der Bibliothek (Bolzplatz, Tischtennis, Volley- und Basketball) integriert (Anlage 1). Hauptfrage in der Diskussion war, dass für das Osterfeuer die gesamte Freifläche in der bisherigen Größe benötigt und die Fläche multifunktional genutzt werden soll - Feuerwehr, Osterfeuer und Zirkus etc.

Aufgrund der Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf wurden für die Festwiese weitere Varianten untersucht und am 29.10.2020 im Ausschuss vorgestellt. Mit den Varianten 3 und 4 wurden Lösungsvorschläge vorgelegt, bei denen eine möglichst große Fläche für Osterfeuer und andere Veranstaltungen freigehalten wird und die Spiel- und Sportangebote in der Nähe des Jugendklubs angeordnet werden sollen (Anlagen 2 und 3). Diese Varianten sollten als positive Weiterentwicklung des Vorentwurfs weiter vertieft werden.

Auf der Grundlage einer Höhenvermessung im Bereich Festwiese / Jugendklub / Feuerwehr wurden die Varianten 3 und 4 auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und konkretisiert - L1 Variante 3 und L1 Variante 4 (Anlagen 4 und 5). Hierbei wurde festgestellt, dass die Umsetzung einer dieser Varianten mit etlichen Umbaumaßnahmen an vorhandenen Zäunen, Regenentwässerungsanlagen und/oder Verkehrsflächen verbunden ist. Bei der Schalltechnischen Untersuchung für die Umsetzung von Freizeiteinrichtungen auf dem Flurstück der Festwiese sollte daher vorrangig geprüft werden, ob und unter welchen Bedingungen der Bolzplatz in der nordöstlichen Ecke der Festwiese angeordnet werden kann - vgl. Lageplan V5 (Anlage 6).

Das Ergebnis der schalltechnischen Untersuchung liegt jetzt vor (Anlagen 7 und 8). Einen Bolzplatz im Bereich der Festwiese einzurichten - egal an welcher Stelle - ist wegen der davon ausgehenden Lärmemissionen nicht bzw. nur mit erheblichem Aufwand (hohe Lärmschutzwände) möglich: "Der Bolzplatz stellt die lärmintensivste Einrichtung dar. Eine Veränderung der Lage oder eine Verringerung der Nutzungszeiten würde weiterhin zu einer Überschreitung der Richtwerte führen."

Zusammenfassung der Schalltechnischen Untersuchung:

"Die Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche sind unter Berücksichtigung des folgenden Schallschutzkonzepts schalltechnisch verträglich:

- Aufgrund der erheblichen Geräuscheinwirkungen wird auf den Bolzplatz verzichtet.

- Die Nutzungsdauer des Streetballplatzes wird auf 12 Stunden (08:00 - 20:00 Uhr) werktags und an Sonntagen auf 3 Stunden (zwischen 09:00 - 13:00 oder 15:00 - 20:00 Uhr) außerhalb der Ruhezeiten begrenzt. Eine Nutzung innerhalb der Ruhezeiten ist generell auszuschließen.

Auf der Festwiese finden gelegentliche Veranstaltungen wie das Osterfeuer oder Schlagerpartys statt. Als maßgebliche geräuschintensive Veranstaltung wurde ein Freiluftkonzert mit technischer

Unterstützung (zwei Lautsprecher) untersucht. Die Lautsprecher wurden mit 110 dB(A) außerhalb und 105 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten sowie mit 100 dB(A) im Nachtzeitraum so kalibriert, dass eine Einhaltung der Richtwerte der Freizeitlärm-Richtlinie für seltene Ereignisse gewährleistet ist.

Für Veranstaltungen an denen eine höhere Geräuschemission benötigt wird, ist eine Sondergenehmigung zu beantragen. Eine Sonderregelung kann bei Veranstaltungen in Kraft treten, wenn diese selten stattfinden und eine hohe Standortgebundenheit oder soziale Adäquanz und Akzeptanz aufweisen. Die zuständige Behörde hat dann im Einzelfall unter Berücksichtigung von Schutzbedürftigkeit und Sensibilität des Einwirkbereichs die Unvermeidbarkeit und Zumutbarkeit zu prüfen"

Unter Beachtung der genannten Rahmenbedingungen können bis auf den Bolzplatz alle geplanten Freizeiteinrichtungen im Bereich der Festwiese realisiert werden. Die nächsten Schritte sind Ausführungsplanung und Ausschreibung der Leistung. Für den Bolzplatz wird nach alternativen Standorten gesucht.

Anlage/n

- Anlage 1 Festwiese Var 1 und 2
- Anlage 2 Festwiese V3
- Anlage 3 Festwiese V4
- Anlage 4 L1 Variante 3
- Anlage 5 L1 Variante 4
- Anlage 6 L1 Variante 5
- Anlage 7 Isophonenkarte
- Anlage 8 Schallschutzgutachten